

## COVID-19

### Schutzkonzept TSV St. Antoni



Am 29. April 2020 hat der Bundesrat entschieden, den Sport unter gewissen Voraussetzungen ab dem 11. Mai 2020 wieder zu ermöglichen.

Das Ziel ist die schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung angepasst.

Das von der Gemeinde St. Antoni erstellte Schutzkonzept zur Nutzung der gemeindeeigenen Sportanlagen ist zu befolgen.

COVID-19-Verantwortliche des TSV St. Antoni ist Katrin Winiger.

### Übergeordnete Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
2. Social Distancing: 2m Mindestabstand zwischen allen Personen, 10m<sup>2</sup> Platz pro Person, kein Körperkontakt
3. Maximale Gruppengrösse von 5 Personen, Pflicht zur Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
4. Beachten der spezifischen Vorgaben des BAG für besonders gefährdete Personen

## Risikobeurteilung und Triage

SportlerInnen und Trainerpersonen die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Weisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

SportlerInnen und Trainerpersonen aus einer vom BAG designierten Risikogruppe übernehmen Selbstverantwortung und informieren die Trainingsgruppe nötigenfalls. Entsprechende Diskretion ist angebracht.

## Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

SportlerInnen und Trainerpersonen sind angehalten, für die Reise zum und vom Trainingsort auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Die Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln (Velo, PW)) ist zu bevorzugen.

Auf gewohnte Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.

Die Anreise ist so zu planen, dass ein verfrühtes Eintreffen vermieden wird. Die Sportstätte wird frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn betreten.

Die Sportstätte wird spätestens 5 Minuten nach dem gewohnten Trainingsschluss verlassen.

Das J+S Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

Auf das traditionelle Handshake zur Begrüßung und bei der Verabschiedung (oder ähnliche Rituale mit Körperkontakt) ist zu verzichten.

## Infrastruktur

Unabhängig der Sportaktivität (indoor/outdoor): Die Infrastruktur muss im Minimum 10m<sup>2</sup> Platz pro Person bieten und einen minimalen Abstand von 2m zwischen den teilnehmenden SportlerInnen und Trainerpersonen zu jederzeit ermöglichen.

Umkleide und Dusche der Sportstätte bleiben geschlossen. SportlerInnen und Trainerpersonen kommen umgezogen ins Training und gehen nach dem Training möglichst rasch nach Hause.

SportlerInnen und Trainerpersonen haben ein persönliches Desinfektionsmittel und desinfizieren die Hände vor und nach der Trainingsaktivität.

Die Desinfektion und Reinigung der Sportstätte wird mit dem zuständigen Anlagebetreiber geregelt.

Es ist grundsätzlich möglich, dass mehrere Kleingruppen in räumlich klar abgetrennten Trainingsbereichen Sport treiben. Die Aktivitäten werden von unterschiedlichen Personen geleitet und beginnen/enden zeitlich versetzt.

Die Trainerpersonen führen eine Präsenzliste mit den teilnehmenden SportlerInnen jeder Trainingseinheit.

Ausschliesslich SportlerInnen und Trainerpersonen (max. 4 SportlerInnen und 1 Trainerperson) haben Zugang zum Trainingsbereich, resp. der Sportstätte. Eltern oder Gäste werden gebeten, der Sportstätte fernzubleiben. Kinder werden vor der Sportstätte verabschiedet respektive wieder in Empfang genommen.

## **Trainingsformen, -inhalte und -organisation**

Sämtliche Trainingsformen, welche zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen.

Die Trainings- oder Bewegungsaktivität ist so zu planen und durchzuführen, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden können. Trainings- und Übungsformen werden entsprechend angepasst.

Die Trainerperson organisiert den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung der Gruppengrösse und des Mindestabstandes während dem gesamten Training gegeben ist. Es wird darauf geachtet, dass die Gruppenzusammensetzung in jedem Training möglichst gleich bleibt.

Alle Trainings- und Bewegungsformen werden individuell durchgeführt. Wo möglich wird privates Material eingesetzt. Wo dies nicht möglich ist, muss das Material vor jeder Weitergabe desinfiziert werden.

Trainings- und Bewegungsaktivitäten, welche ein erhöhtes Unfallrisiko mit sich bringen, sind zu vermeiden.

Bei technischen Disziplinen reihen sich die SportlerInnen unter Einhaltung des Mindestabstandes auf. Es müssen Wartezonen definiert werden.

Läufe auf der Bahn sind mit ausreichendem seitlichem Abstand oder Staffelung durchzuführen.

## **Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Für den TSV St. Antoni stellt sich Katrin Winiger als Covid-19-Verantwortliche zur Verfügung.

Die Covid-19-Verantwortliche leitet die Informationen zur Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten weiter, instruiert die betroffenen Personen, kontrolliert die Umsetzung des Schutzkonzeptes und stellt nötigenfalls Korrekturen sicher.

Jede Sportlerin, jeder Sportler und jede Trainerperson ist im Interesses des Sports und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die Aufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten erfolgt freiwillig.

Personen, welche sich bewusst nicht an das Schutzkonzept und die damit verbundenen übergeordneten Regeln halten, werden von den Trainings ausgeschlossen.

## **Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Nach erfolgter Prüfung durch die Gemeinde St. Antoni leitet die Covid-19-Verantwortliche das Schutzkonzept, die Corona-Verhaltensregeln von Swiss Olympic sowie die BAG-Verhaltensregeln an die Trainerpersonen weiter.

Diese Dokumente werden ebenfalls auf der Homepage des TSV St. Antoni veröffentlicht.

Der TSV St. Antoni verpflichtet sich gegenüber dem Anlagebetreiber, für die Einhaltung des „Schutzkonzept TSV St. Antoni“ und der festgelegten besonderen Bestimmungen zu sorgen.

Ort, Datum .....

Verein .....

Unterschrift .....

Name .....

### **Kontakt**

TSV St. Antoni  
Katrín Winiger, Präsidentin  
Niedermuhren 94  
1714 Heitenried  
079 413 96 92, [k.winiger@tsv-stantoni.ch](mailto:k.winiger@tsv-stantoni.ch)  
[www.tsv-stantoni.ch](http://www.tsv-stantoni.ch)

Durch die Gemeinde St. Antoni geprüft und abgenommen:

Ort, Datum .....

Unterschrift .....